

Gemeinde Aiterhofen

B e k a n n t m a c h u n g

über die Änderung der Außenbereichssatzung „Ödmühle“ durch Deckblatt Nr. 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Aiterhofen hat am 01.04.2020 beschlossen, die Außenbereichssatzung für das Gebiet „Ödmühle“ durch Deckblatt Nr. 1 zu ändern.

Das Deckblatt wird mit folgenden Grundstücken umgrenzt:

Im Norden:	Fl.Nr.:	480
Im Osten:	Fl.Nr.:	507
Im Süden:	Fl.Nr.:	504
Im Westen:	Fl.Nr.:	480

und beinhaltet folgendes Grundstück:

Flächen	Fl.Nr.:	506
---------	---------	-----

(alle Flurstücke Gemarkung Aiterhofen)

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist Planungsbüro Dipl.-Ing. Gerald Eska, Elsa-Brändström-Str. 3, 94327 Bogen beauftragt worden.

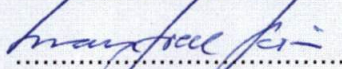
Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Aiterhofen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und allen
Ortstafeln

am: 08.04.2020
abgenommen am: 11.05.2020



Aiterhofen, 07.04.2020
Gemeinde Aiterhofen


Manfred Krä
Erster Bürgermeister